

Rollenwandel im Arbeitsschutz

Auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft verändern sich die Beschäftigungsverhältnisse, meint Arbeitsmediziner **Wolfgang Panter**. Das habe Folgen für die gesundheitliche Prävention, die der Gesetzgeber berücksichtigen müsse.

Ein halbes Leben lang im selben Unternehmen arbeiten, im gleichen Tätigkeitsbereich, ohne Weiterbildungen – das war einmal. In der Arbeitswelt ist künftig immer mehr Flexibilität gefragt – räumlich, zeitlich und auch geistig. Viele Menschen werden neben der abhängigen Beschäftigung auch auf die Selbstständigkeit setzen. Ebenso wird sich der Branchenbezug wandeln: Manche Branchen werden untergehen, andere hinzukommen. Denken wir nur an die Entwicklungen im Bereich des autonomen Fahrens von LKW und PKW, die die Logistik stark verändern werden.

Die Versicherungspflicht muss für alle Tätigkeiten gelten. Nichts bleibt, wie es ist in der zukünftigen Arbeitswelt. Auch im klassischen Arbeits- und Gesundheitsschutz wird sich vieles ändern. Denn der beruht auf der Zuordnung zu Betrieben und der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers. Doch in Zukunft werden sich die Erwerbstätigen zunehmend selbst um Gesundheit und Arbeitsschutz kümmern müssen – was durchaus vernünftig sein kann. Wichtiger ist es allerdings, die Beschäftigungsfähigkeit aller Erwerbstätigen zu sichern – egal, ob angestellt oder selbstständig. Um dieses zentrale gesellschaftliche Ziel zu erreichen, brauchen wir andere Sicherungssysteme. Wie sollten diese aussehen? Die Versicherungspflicht muss für alle Tätigkeiten gelten. Die bisherigen Erfolge des Arbeitsschutzes basieren auf der Umsetzung durch den Arbeitgeber. Doch die selbstständigen Formen der Arbeit unterliegen nicht der Versicherungspflicht, die soziale Grundsicherung fällt weg. Und das muss sich ändern – zugunsten aller Arbeitnehmer.

Ebenfalls für alle Arbeitnehmer muss der Grundsatz der menschengerechten und damit gesundheitsgerechten Arbeitsplatzgestaltung gelten. So muss beispielsweise die Software

leicht verständlich und schnell benutzbar sein. Der Software-Ergonomie kommt angesichts der Digitalisierung des Arbeitslebens eine zentrale Bedeutung zu. Leider bleiben Arbeitswissenschaftler und Arbeitsmediziner bei der Softwareentwicklung noch zu oft außen vor. Das muss sich ändern.

Regelungen beruhen auf klassischer Rollenaufteilung. Um die Beschäftigungsfähigkeit aller Erwerbstätigen langfristig und nachhaltig zu sichern, kommen wir um Anpassungen bei bestehenden Gesetzen nicht herum. So beruhen die bisherigen Regelungen des Arbeitsschutzes auf der klassischen Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Als Beispiel sei hier der Begriff „Beschäftigte“ genannt, der im gesamten Arbeitsschutzgesetz durchgehend für die Umschreibung von Erwerbstätigen verwendet wird. So heißt es etwa in Paragraph 1: „Dieses Gesetz dient dazu, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und zu verbessern.“ Und weiter: „Dieses Gesetz gilt nicht für den Arbeitsschutz von Hausangestellten in privaten Haushalten.“ An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Gesetzgebung zum Arbeitsschutz immer noch auf die Verpflichtung des Arbeitgebers fokussiert ist. Doch diese klassische Rollenaufteilung wird es im Arbeitsmarkt der Zukunft nicht mehr geben. Deshalb fordern wir, die Arbeitsschutzgesetzgebung entsprechend anzupassen.

Arbeitsmedizin mit Jobvermittlung und Qualifizierung verknüpfen.

Ganz oben auf der Agenda müssen das Recht und die Verpflichtung zur arbeitsmedizinischen Beratung und Betreuung stehen – für alle Erwerbstätigen, egal ob selbstständig oder angestellt. Hierbei ist eine enge Verknüpfung der arbeitsmedizinischen Vorsorge mit der Agentur für Arbeit und Qualifizierungsangeboten erforderlich. Außerdem sollten Plattformen überprüft werden, die neue Arbeitsformen vermitteln. Findet auch dort die notwendige arbeitsmedizinische Beratung der Arbeitssuchenden statt? Hier muss ein klares Ja stehen. Zudem ist eine veränderte Arbeitswelt auf neue Formen der Sozialpartnerschaft angewiesen. Dafür sind innovative Ideen gefragt. Und nicht zuletzt fordert der Verband Deutscher Betriebs- und Werksärzte in seinem aktuellen Weißbuch „Arbeit 4.0“ eine stabile und zukunftsfähige Lösung für den Sozialstaat. ■

Dr. med. Wolfgang Panter ist Präsident des Verbandes Deutscher Betriebs- und Werksärzte e.V.
Kontakt: Wolfgang.Panter@vdbw.de

Leserforum



Ihre Meinung ist gefragt.

Im G+G-Weblog www.reformblock.de können Sie mit uns diskutieren.

Oder schreiben Sie uns:

Gesundheit und Gesellschaft, Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin,
 E-Mail: gug-redaktion@kompact.de